

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0179/2021 (BJD)

**Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Sind die baulichen Betriebskontrollen verhältnismässig? (01.09.2021)**

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG Art. 15) ist die kantonale Behörde dafür zuständig, Hofdüngeranlagen und Abwasseranlagen periodisch zu kontrollieren. Das Amt für Umwelt ist für die Kontrollen zuständig, ein Ingenieurbüro führt sie aus. Dabei werden die Inhaber der Anlagen aufgefordert, die Behälter ganz zu entleeren und mit Wasser (Hochdruck) zu reinigen. Oft ist eine Absetzschicht im Behälter am Boden, welche nur durch eine spezialisierte Reinigungsfirma mit Sauglastwagen entfernt werden kann. Die Kontrollintervalle richten sich nach den verschiedenen Schutzzonen.

Es ist bekannt, dass selbst Betriebe kontrolliert werden, welche in wenigen Jahren ihren Betrieb aufgeben und die Anlagen stilllegen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Intervall dieser Kontrollen ausgedehnt werden kann, da die Anlagen seit etlichen Jahren nach neuesten baulichen Erkenntnissen und Techniken und in bester Qualität errichtet werden?
2. Ist es dem Amt für Umwelt bewusst, dass insbesondere bei älteren Anlagen gerade durch das Waschen mit Hochdruck die Gefahr besteht, die Dichtheit der Anlage zu verletzen?
3. Ist man sich auch bewusst, dass diese Kontrollen intensive Arbeit und horrenden Kosten für den Betriebsleiter auslösen?
4. Ist es demnach verhältnismässig, wenn Betriebe ohne Hofnachfolger nur wenige Jahre vor der Aufgabe des Betriebes ein Aufgebot zur Kontrolle mit strengsten Auflagen und unter Androhung eines Tierhalteverbotes bekommen?
5. Gibt es eine Möglichkeit für eine Aufschiebung der Kontrolle, damit ein Betriebsleiter seinen Betrieb noch bis zu seiner Pensionierung weiter bewirtschaften kann und ihn nicht vorzeitig aufgeben muss?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Amt dementsprechend anzuweisen, in Zukunft die Dichtheit vorwiegend über viel einfachere, weniger arbeitsintensive und kostengünstigere Niveauekontrollen ohne totale Entleerung und Reinigung zu prüfen?

*Begründung 01.09.2021:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Beat Künzli, 2. Josef Fluri, 3. Rémy Wyssmann, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti (7)